



Anschrift

Kontakt

Diego Modolell

E-Mail

d.modolell@svgw.ch

Telefon

+41 44 288 33 57

Abteilung

Gas &amp; Fernwärme

Geht an

Gasversorgungen

Vorstand

BFE

BAFU

Zürich, Juli 2024

**Beilage zur Vernehmlassung G13 Ausgabe 2024**

Liebe Mitglieder, sehr geehrte Damen und Herren

Die vorliegende Ausgabe der G13 (Ausgabe 2024) wird Ihnen hiermit zur Vernehmlassung zugestellt. Die Richtlinie wurde im Vergleich zur derzeit gültigen G13 (Ausgabe 2016) technisch in einigen Punkten ergänzt, da die Einspeisung erneuerbarer Gase im heutigen Umfeld neue und komplexere Herausforderungen mit sich bringt.

Das vorliegende Vernehmlassungsexemplar wurde von der G-HK in der Sitzung vom 21. Mai 2024 diskutiert und zur Vernehmlassung freigegeben.

Hervorzuheben und Anlass dieses Schreibens ist die Thematik des Restmethanwerts oder Methanschlupfs bei Biogasanlagen.

Die Höhe des Restmethanwerts einer Anlage hat eine Auswirkung auf die Möglichkeit der Steuerbefreiung des eingespeisten Gases. Der Grenzwert ist in der heutigen G13 auf 2.5% festgelegt. Einige Kantone haben Vorschriften aus dem Ausland oder von anderen Organisationen übernommen und den zulässigen Grenzwert auf bis zu 0.5% abgesenkt, ursprünglich war der Grenzwert sogar bei 0.2% diskutiert. Andere Kantone haben sich bei 1% festgelegt oder (noch) keine Anpassungen vorgenommen.

Problematisch bei der von einigen Kantonen gewählten Methodik ist einerseits der festgelegte Grenzwert, aber auch die Tatsache, dass der Grenzwert für **alle Biogasanlagengrößen** gilt. Es wird also nicht unterschieden, ob eine Anlage 50 m<sup>3</sup>/h produziert oder 1000 m<sup>3</sup>/h.

Nach intensivem Studium diverser technischer Grundlagen, inklusive einer Auslegeordnung bestehender Biogasanlagen in der Schweiz, schlägt das vorliegende Vernehmlassungsexemplar der G13 eine Abstufung vor:

- 1) Biogasanlagen mit einer Kapazität von bis zu 150 m<sup>3</sup>/h: maximal zulässiger Methanschlupf: 1.5%
- 2) Biogasanlagen mit einer Kapazität von >150 m<sup>3</sup>/h bis 500 m<sup>3</sup>/h: maximal zulässiger Methanschlupf: 1.0 %
- 3) Biogasanlagen mit einer Kapazität von >500 m<sup>3</sup>/h: maximal zulässiger Methanschlupf: 0.2%

Der Grenzwert wird in Abhängigkeit der Aufbereitungskapazität definiert. Im Allgemeinen sind in der Schweiz deutlich kleinere Anlagen installiert als im europäischen Ausland. Bei den Kleinstanlagen (bis 150m<sup>3</sup>/h Aufbereitungskapazität) ist eine Reduktion des Restmethanwertes auf sehr tiefe Werte technisch kaum möglich. Falls doch, sind diese Massnahmen wirtschaftlich nicht vertretbar. In der zweiten Gruppe (150-500m<sup>3</sup>/h) stehen bereits verschiedene technische Optionen zur Verfügung, auch wenn die finanzielle Investition und Betriebskosten hoch sein können. Für die grösseren Biogasanlagen (>500m<sup>3</sup>/h) stehen verschiedene Möglichkeiten zur Verfügung, um den Restmethanwert signifikant zu reduzieren. Dies resultiert in höheren Investitionskosten, die aber proportional zur Anlagengrösse vertretbar erscheinen.

Fast alle heutigen Biogasanlagen würden diese Grenzwerte erfüllen. Die Thematik des Bestandsschutzes ist nicht endgültig geklärt.

Besonders bezüglich der letzten Kategorie, also dem Grenzwert für Biogasanlagen mit einer Kapazität grösser als 500 m<sup>3</sup> ist eine kontroverse Diskussion in Teilen der Branche entstanden. Auch der VSG wurde in die Diskussion miteinbezogen.

Argumente in der Diskussion sind folgende:

- Strategisches Ziel der Branche ist es möglichst viele einspeisende Biogasanlagen zu realisieren.
- Business Cases für neue Anlagen werden tendenziell ökonomisch anspruchsvoller, weil die «low hanging fruits» bereits umgesetzt sind. Daran wird auch die Förderung durch den Bund kaum etwas ändern.
- Der Wert wurde bereits in der G13, Ausgabe 2016 gesenkt und soll nun nochmals deutlich gesenkt werden.
- Eine Abwägung ist zu machen, zwischen technischer Möglichkeit und Wirtschaftlichkeit vor dem Hintergrund unserer strategischen Zielsetzungen

Die festzulegenden (abgestuften) Grenzwerte bleiben demnach eine Abwägung diverser technischer, ökonomischer und politischer Aspekte. Gerne erwarten wir von Ihnen besonders zu diesem Teilaspekt der G13 Rückmeldung.

Für Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung:

- Bettina Bordenet
- Matthias Hafner
- Diego Modolell

Freundliche Grüsse

SVGW Fachverband für Wasser, Gas und Wärme



Diego Modolell  
Vizedirektor, Bereichsleiter Gas/Fernwärme